

## **Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Versickerung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen der Dorferneuerung, Kirchplatz, 1. Bauabschnitt der Dorferneuerung III**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Marktrates am 30.01.2018 wurde beschlossen, dass der Kirchplatz entsprechend des Vorentwurfs des Ing.-Büros Vogg aus Großaitingen vom 11.01.2018 durch Rigolen entwässert sowie ein Regenwasserkanal als Notableitung für ein stärkeres Regenereignis gebaut werden soll. Die geschätzten Kosten für diese Entwässerungsvariante wurden mit ca. 98.000,00 € beziffert. Im Hinblick auf die anstehende Entwurfsplanung wurde Herr Vogg damals beauftragt, die in der Vorplanung zu Grunde gelegte Fläche zu erweitern. Nunmehr liegt die Entwurfsplanung vom 23.02.2018 (siehe Anlage) vor, welche von Bürgermeister Renftle näher erläutert wird. Die gewünschte Flächenerweiterung führt im Rahmen der nun ebenfalls vorliegenden Kostenberechnung zu entsprechend erhöhten Kosten. Diese betragen nunmehr voraussichtlich 140.000,00 € netto.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die vom Ing.-Büro Vogg vorgelegte Entwurfsplanung vom 23.02.2018 einschließlich der hieraus resultierenden Kostenberechnung in Höhe von ca. 140.000,00 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen sowie die weiteren Schritte zur Bauausführung in die Wege zu leiten. Es soll zusätzlich geprüft werden, ob die südliche Dachhälfte des Kirchendaches nicht doch über die Rigolen entwässert werden kann. Zudem soll in den Kirchplatz Richtung Friedhof ein entsprechend dimensionierter Regenwasserkanal für die anliegenden Gebäude eingeplant werden.

### **Formlose Bauvoranfrage über die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes (Laufhof, Liegehalle für 60 Kühe, Kälberüberdachung, Melkraum) auf Flurnummer 43 Gem. Schöneberg (Schmidgasse 10) durch Christian Schmid, Schöneberg**

Das gemeindliche Einvernehmen zu der formlosen Bauvoranfrage über die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes (Laufhof, Liegehalle für 60 Kühe, Kälberüberdachung, Melkraum) auf Flurnummer 43 Gem. Schöneberg (Schmidgasse 10) wird gemäß § 36 BauGB mit den Hinweisen erteilt, dass das Niederschlagswasser ordnungsgemäß zu versickern ist und seitens des Marktes Pfaffenhausen keine Haftung für Wasser- und Hochwasserschäden übernommen wird.

## **Bauvoranfrage über den Abbruch vom Wirtschaftsgebäude und Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.-Nr. 281, Gem. Pfaffenhausen durch Herrn Alois Haas, Pfaffenhausen**

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage über den Abbruch vom Wirtschaftsgebäude und Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.-Nr. 281, Gem. Pfaffenhausen durch Herrn Alois Haas, Pfaffenhausen unter den Auflagen, dass die Erschließungskosten insbesondere der Hausanschlüsse vom Antragsteller getragen werden und diese in Absprache mit dem Markt Pfaffenhausen bzw. dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung erfolgen. Das Niederschlagswasser ist ordnungsgemäß zu versickern.

### **Mitteilungen, Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informiert den Marktrat über folgende Themen:

- Bauantrag im Freistellungsverfahren Fabian Meixner im Baugebiet Saaläcker II